

Anzeiger – Spam oder Pflicht?

Ab 9. Januar wird der Anzeiger Region Bern in der Stadt Bern durch die Post verteilt. Folge: Allfällige «Stopp»-Aufkleber auf dem Briefkasten verlieren ihre Wirkung. Sich dagegen zu wehren ist schwierig, aber nicht unmöglich.

Bislang wurde der Anzeiger in der Stadt Bern von Verträgern verteilt. Diese respektierten die verbreiteten «Keine Gratiszeitungen»-Kleber an den Briefkästen. Dies wird künftig anders sein, wie der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern als Verleger den Einwohnern per Flugblatt mitgeteilt hat: Ab 9. Januar werde die Post die Verteilung übernehmen – «persönliche Willensäußerungen (Kleber usw.)» würden dabei nicht mehr berücksichtigt.

Post-Sprecher Richard Pfister bestätigt dies: «Für die Post gilt generell: Amtliche Anzeiger werden zugestellt – auch in Briefkästen mit «Stopp»-Klebern.» Die Post habe mit Konsumentenorganisationen und anderen Verteilfirmen gemeinsam festgelegt, dass die «Stopp»-Kleber nur für kommerzielle Sendungen gelten.

Kritik im Internet

«Der Anzeigerauftrag ist für die Post ein Auftrag wie jeder andere», erklärt Pfister. «Massgeblich sind für uns die Wünsche des Auftraggebers.» Der Anzeigerverlag beruft sich im Flugblatt darauf, dass er «auf Grund der gesetzlichen Grundlage» zur Zustellung verpflichtet sei. Seltsam bloss, dass dieses Gesetz, die Anzeigerverordnung, schon seit 1993 gilt – und die Kleber trotzdem beachtet wurden.

Dies wird in Internetforen und Blogs denn auch kritisiert: Der Anzeiger sei «amtlich bewilligter Spam», sein Verlag eine privatrechtliche Organisation, welche unter dem «Deckmantel öffentlich-rechtlicher Bestimmungen» ihr Geschäft machen wolle. Tatsächlich besteht der Anzeiger zum grössten Teil aus Werbung. Bemängelt wird zudem, dass in der Anzeigerverordnung nichts von einer Annahmepflicht stehe. Tatsächlich steht dort nur, dass die Amtsanzeiger allen Haushalten kostenlos zuzustellen seien.

Verzichtserklärung möglich

Ernst Zürcher vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung gibt zu bedenken, dass jeder verpflichtet wäre, den Anzeiger zu lesen. Allfällige Nachteile bei der Nichtbeachtung von amtlichen Mitteilungen gehen sonst zu seinen Lasten. Doch: «Zwingen zum Lesen kann man niemanden.»

Darum findet Zürcher den Zwang zur Annahme nicht sinnvoll. Er meint, dass man auf die Zustellung verzichten könnte, wenn die Willensäußerung unmissverständlich ist: «Es braucht auf dem Kleber explizit das Wort Anzeiger.» Noch besser wäre laut Zürcher, wenn derjenige, der den Anzeiger nicht will, eine Verzichtserklärung zuhanden des Verlegers verfasst.

Die Internetblogger schlagen da Radikaleres vor: Man solle den unerwünschten Anzeiger entweder unfrankiert an den Verlag retournieren – oder ihn einfach im nächsten Post-Briefkasten entsorgen. **AZU**

Liebe Pöstlerin, lieber Pöstler

Grüessech! Ich will Sie nicht aufhalten, aber danke Ihnen, wenn Sie meine Willensäußerungen auf dem Briefkasten beachten: **Keine Anzeiger**. Immer wieder landet dennoch derAnzeiger in meinem Briefkasten. Laut dem nebenstehenden BZ-Text vom 29.12.2007 ist es möglich, durch einen Kleber die Zustellung des Anzeigers zu verhindern. **Ich entsorge schon genug Altpapier und bin nicht am Anzeiger interessiert**. Briefe an die zuständigen Stellen sind geschrieben.

Am einfachsten wäre es aber, wenn das Zustellpersonal, dessen Arbeit ich sehr schätze, die Aufschriften auf den Briefkästen berücksichtigen würde. Ich weiss, dass für Sie diese Situation nicht einfach ist – ich will aber dennoch einfach **keinen Anzeiger**; egal, wer das Problem wie löst.

Danke und einen schönen Tag!